

# Postbank Sparkonto Zusatzblatt

## Information und Auftrag

**Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,**

Sie möchten bei uns ein Postbank Sparkonto eröffnen oder haben dies bereits getan. Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns damit entgegenbringen.

### **Wann brauchen Sie dieses Zusatzblatt?**

Das Sparkonto Zusatzblatt brauchen Sie dann, wenn Sie das Postbank Sparkonto

- als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter für eine Minderjährige/einen Minderjährigen eröffnen,
- als Vormund für ein Mündel oder als Betreuer/in für eine Betreute/einen Betreuten eröffnen,

Wenn Sie bereits ein Postbank Sparkonto führen, steht Ihnen das Zusatzblatt zur Verfügung, um uns folgende Änderungen mitzuteilen:

- Änderung der Unterschrift,
- Änderung der Vertretungsberechtigung,
- Änderung der Verfügungsberechtigung.

Und so funktioniert's:

### **Konto für Minderjährige, Mündel oder Betreute**

Sie haben das Postbank Sparkonto für eine Minderjährige/einen Minderjährigen, ein Mündel oder eine Betreute/einen Betreuten eröffnet. Bitte füllen Sie das Sparkonto Zusatzblatt entsprechend Ihrer gesetzlichen Vertretungsberechtigung aus und unterschreiben es. Ihren Nachweis der Vertretungsberechtigung, zum Beispiel die Geburtsurkunde der/des Minderjährigen, bringen Sie uns bitte zur Einsicht mit. Informationen zum Nachweis der gesetzl. Vertretung finden Sie auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.

### **Änderung der Unterschrift, der Vertretungs- oder Verfügungsberechtigung**

Folgende Veränderungen sind eingetreten:

- Ihre Unterschrift hat sich gegenüber früheren Angaben deutlich verändert.
- Andere Personen als bisher sind vertretungsberechtigt.
- Die Verfügungsberechtigung hat sich verändert, zum Beispiel durch Erreichen der Volljährigkeit. Bitte füllen Sie in diesen Fällen das Sparkonto Zusatzblatt aus und unterschreiben es. Ihre Unterschrift gilt damit bei uns als neue Unterschriftsprobe. Bei Veränderung der Vertretungsberechtigung bringen Sie uns bitte den entsprechenden Nachweis zur Einsicht mit.

### **Was ist zu tun?**

Bitte geben Sie das Sparkonto Zusatzblatt bei Ihrer Postfiliale ab. Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bringen Sie bitte immer Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen 7 x 24 Stunden unter der Telefonnummer 0180 3040500 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihre Postbank**

Kontonummer  
| | | | | | | | | |

Meine persönlichen Angaben  
 Frau  Herr

Vorname  akademischer Grad

Name

Geburtsdatum  
| | | | | | | |

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Meine persönlichen Angaben  
 1. Vertretungsberechtigte/r  
 Frau  Herr

sämtliche Vornamen  akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort   
| | | | |

Geburtsdatum  Geburtsort   
| | | | | | | |

Staatsangehörigkeit  Land des Hauptwohnsitzes

Telefon  Vorwahl  Rufnummer   
tagsüber: | | | | | | | | | |

Ich bin Vertretungsberechtigte/r für  
 eine Minderjährige/einen Minderjährigen.  
 eine Personenmehrheit (nicht für SparCard-Konten).

Meine persönlichen Angaben  
 2. Vertretungsberechtigte/r  
 Frau  Herr

sämtliche Vornamen  akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort   
| | | | |

Geburtsdatum  Geburtsort   
| | | | | | | |

Staatsangehörigkeit  Land des Hauptwohnsitzes

Telefon  Vorwahl  Rufnummer   
tagsüber: | | | | | | | | | |

Ich bin Vertretungsberechtigte/r für  
 eine Minderjährige/einen Minderjährigen.  
 eine Personenmehrheit (nicht für SparCard-Konten).

Zustimmungserklärung  
**Erklärung für ein Minderjährigkonto**  
 Als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter stimme ich der Kontoeröffnung zu.

Verfügungsberechtigung  
 Bis zur Volljährigkeit der/des Minderjährigen soll folgendes gelten:  
 Die gesetzlichen Vertreter sind nur gemeinsam verfügungsberechtigt. (Nicht wählbar für SparCard-Konten)  
 Jeder gesetzliche Vertreter ist für sich allein verfügungsberechtigt.

**Hinweis**  
 Das alleinige Verfügungsrecht eines gesetzlichen Vertreters kann der andere jederzeit widerrufen.  
 Der Unterzeichner ist allein zur gesetzlichen Vertretung berechtigt. Den Nachweis füge ich bei.

Kontoverfügungen  
**Hinweis**  
 Wir können Ihren Auftrag nur bearbeiten, wenn Sie eine der drei unten genannten Kontoverfükungsmöglichkeiten angekreuzt haben. (Nicht relevant für Kapital plus/Kapital direkt)

Die/Der Minderjährige soll  
 nur mit schriftlicher Zustimmung beider bzw. eines gesetzlichen Vertreter/s Rückzahlungen aus dem vorgenannten Postbank Sparkonto vornehmen dürfen. (Nicht wählbar für SparCard-Konten.)  
 ohne gesonderte Zustimmung Rückzahlungen bis zum Betrag von  
 25 EUR  50 EUR  250 EUR pro Kalendermonat vornehmen dürfen (Gilt nicht für Sparplan).  
 ohne gesonderte Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Kontoverfügungen vornehmen dürfen. (Nicht wählbar für Kontoinhaber unter 12 Jahren.)

SparCard  
**Hinweis**  
 Zu SparCard-Konten können max. 2 Karten ausgestellt werden. Die erste Karte erhält der Kontoinhaber. Falls Sie die Ausstellung einer 2. Karte zu einem Minderjährigkonto wünschen, geben Sie dies hier an.

Bitte stellen Sie eine zweite SparCard auf den Namen  
 der/des 1. Vertretungsberechtigten oder  
 der/des 2. Vertretungsberechtigten aus.

Vertretungsberechtigung  
**Erklärung für eine Personenmehrheit**  
 Die Vertretungsberechtigten sind vertretungsberechtigt  
 allein  gemeinsam

Erklärung zur Nutzung  
 Ich erkläre, dass das Konto ausschließlich privat verwendet wird.

**Hinweise**  
 Das Verfügungsrecht der/des Minderjährigen kann jederzeit - auch von einem gesetzlichen Vertreter (Elternteil) allein - widerrufen werden. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung der/des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bzw. der beiden gesetzlichen Vertreter möglich.

- Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.
- Trennen Sie bitte Ihre Durchschrift ab, nachdem Sie den Auftrag ausgefüllt haben. Sie ist für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt.

Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum  
| | | | | | | |

Unterschrift  
 1. gesetzl. Vertreter/in: Unterschrift

2. gesetzl. Vertreter/in: Unterschrift

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.



Kontonummer

## Filialvermerke

Kassenkennzahl

**Legitimation** Die/Der 1. Vertretungsberechtigte hat sich ausgewiesen durch

Vorname, Name - wie im Ausweispapier angegeben
--

Geburtsort
------------

Staatsangehörigkeit
---------------------

Art und Nummer des Ausweises
------------------------------

Ausstellende Behörde
----------------------

Ausstellungsort
-----------------

Ausstellungsdatum	<b>Hinweis:</b> <b>Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.</b>

Die Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig  gebietsfremd

Tagesstempel

Unterschrift

**Legitimation** Die/Der 2. Vertretungsberechtigte hat sich ausgewiesen durch

Vorname, Name - wie im Ausweispapier angegeben
--

Geburtsort
------------

Staatsangehörigkeit
---------------------

Art und Nummer des Ausweises
------------------------------

Ausstellende Behörde
----------------------

Ausstellungsort
-----------------

Ausstellungsdatum	<b>Hinweis:</b> <b>Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.</b>

Die Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig  gebietsfremd

Tagesstempel

Unterschrift

Kontonummer  
| | | | | | | | | |

**Meine persönlichen Angaben**

**Kundin/Kunde**  
 Frau  Herr  
 Vorname | akademischer Grad  
 Name  
 Geburtsdatum  
 | | | | | | | |

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

**Meine persönlichen Angaben**

**1. Vertretungsberechtigte/r**  
 Frau  Herr  
 sämtliche Vornamen | akademischer Grad  
 Name  
 Straße, Hausnummer  
 Postleitzahl | Ort  
 | | | | | | | |  
 Geburtsdatum | Geburtsort  
 | | | | | | | |  
 Staatsangehörigkeit | Land des Hauptwohnsitzes  
 Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
 tagsüber: | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin Vertretungsberechtigte/r für  
 eine Minderjährige/einen Minderjährigen.  
 eine Personenmehrheit (nicht für SparCard-Konten).

**Meine persönlichen Angaben**

**2. Vertretungsberechtigte/r**  
 Frau  Herr  
 sämtliche Vornamen | akademischer Grad  
 Name  
 Straße, Hausnummer  
 Postleitzahl | Ort  
 | | | | | | | |  
 Geburtsdatum | Geburtsort  
 | | | | | | | |  
 Staatsangehörigkeit | Land des Hauptwohnsitzes  
 Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
 tagsüber: | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin Vertretungsberechtigte/r für  
 eine Minderjährige/einen Minderjährigen.  
 eine Personenmehrheit (nicht für SparCard-Konten).

**Zustimmungserklärung**

**Erklärung für ein Minderjährigkonto**  
 Als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter stimme ich der Kontoeröffnung zu.

**Verfügungsberechtigung**

Bis zur Volljährigkeit der/des Minderjährigen soll folgendes gelten:  
 Die gesetzlichen Vertreter sind nur gemeinsam verfügungsberechtigt. (Nicht wählbar für SparCard-Konten)  
 Jeder gesetzliche Vertreter ist für sich allein verfügungsberechtigt.  
**Hinweis**  
 Das alleinige Verfügungsrecht eines gesetzlichen Vertreters kann jederzeit widerrufen werden.  
 Der Unterzeichner ist allein zur gesetzlichen Vertretung berechtigt. Den Nachweis füge ich bei.

**Kontoverfügungen**

**Hinweis**  
 Wir können Ihren Auftrag nur bearbeiten, wenn Sie eine der drei unten genannten Kontoverfüegungsmöglichkeiten angekreuzt haben. (Nicht relevant für Kapital plus/Kapital direkt)  
 Die/Der Minderjährige soll  
 nur mit schriftlicher Zustimmung beider bzw. eines gesetzlichen Vertreter/s Rückzahlungen aus dem vorgenannten Postbank Sparkonto vornehmen dürfen. (Nicht wählbar für SparCard-Konten.)  
 ohne gesonderte Zustimmung Rückzahlungen bis zum Betrag von  
 25 EUR  50 EUR  250 EUR pro Kalendermonat vornehmen dürfen (Gilt nicht für Sparplan).  
 ohne gesonderte Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Kontoverfügungen vornehmen dürfen. (Nicht wählbar für Kontoinhaber unter 12 Jahren.)

**SparCard**

**Hinweis**  
 Zu SparCard-Konten können max. 2 Karten ausgestellt werden. Die erste Karte erhält der Kontoinhaber. Falls Sie die Ausstellung einer 2. Karte zu einem Minderjährigkonto wünschen, geben Sie dies hier an.  
 Bitte stellen Sie eine zweite SparCard auf den Namen  
 der/des 1. Vertretungsberechtigten **oder**  
 der/des 2. Vertretungsberechtigten aus.

**Vertretungsberechtigung**

**Erklärung für eine Personenmehrheit**  
 Die Vertretungsberechtigten sind vertretungsberechtigt  
 allein  gemeinsam

**Erklärung zur Nutzung**

Ich erkläre, dass das Konto ausschließlich privat verwendet wird.

**Hinweise**

Das Verfügungsrecht der/des Minderjährigen kann jederzeit - auch von einem gesetzlichen Vertreter (Elternteil) allein - widerrufen werden. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung der/des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bzw. der beiden gesetzlichen Vertreter möglich.  
 • Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.  
 • Trennen Sie bitte Ihre Durchschrift ab, nachdem Sie den Auftrag ausgefüllt haben. Sie ist für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt.

Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.

Datum  
 | | | | | | | |

**Unterschrift**

1. gesetzl. Vertreter/in: Unterschrift  
 \_\_\_\_\_  
 2. gesetzl. Vertreter/in: Unterschrift  
 \_\_\_\_\_

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.



Durchschrift für die Kundin/den Kunden

## Hinweise

Bei einem Sparkonto und einem Postbank Kapital plus-Konto, das für zwei Personen geführt wird - **Gemeinschaftskonto** - ist jede Person allein verfügungsberechtigt (siehe Nr. 3 der Bedingungen der Deutschen Postbank AG für den Sparverkehr und Nr. 4 der besonderen Bedingungen - Postbank Kapital plus -).

Beim Sparbuch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kann der Sparer oder Vertretungsberechtigte gegen Vorlage des Sparbuchs pro Kalendermonat - in einem Betrag oder in Teilbeträgen - bis zu 2.000 EUR abheben. Bei Abhebungen von mehr als 2.000 EUR muss sich der Sparer oder Vertretungsberechtigte mittels Personaldokument (z.B. gültigem Personalausweis oder Reisepass) ausweisen. Vertretungsberechtigte erhalten von der Postbank eine Urkunde, die bei Rückzahlungen von mehr als 2.000 EUR stets mit vorzulegen ist. An jede andere Person, die das Sparbuch vorlegt, können bis zu 2.000 EUR in einem Betrag oder in Teilbeträgen pro Kalendermonat zurückgezahlt werden. Ein Personaldokument ist dabei nicht vorzulegen. Rückzahlungen im Ausland sind nur mit der Postbank SparCard möglich. Diese Regelungen gelten nicht für den Postbank Sparplan.

Der Kontoinhaber kann vereinbaren, dass Rückzahlungen von einem Sparbuch ausschließlich an den Sparer oder an Vertretungsberechtigte erfolgen können. Um diese Zusatzvereinbarung abzuschließen, verwenden Sie bitte das Formular **Postbank Sparkonto Änderungen**.

Um Abhebungen durch Unberechtigte auszuschließen, ist es wichtig, das Sparbuch bzw. die SparCard stets gesichert aufzubewahren.

### Besondere Hinweise zur SparCard:

- die Angabe des Verfügungslimits ist kontobezogen
- die Angabe eines Verfügungslimits gilt - sofern keine andere Weisung erfolgt - auch bei späterer Kartenausstellung an die Minderjährige/den Minderjährigen
- Für Kontoinhaber unter 7 Jahren wird keine SparCard ausgestellt. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres erhält die/der Minderjährige automatisch seine Karte, wenn eine Kartenausstellung vorab nicht erfolgt ist. Die Karte der/des Erziehungsberechtigten verliert mit Erreichen der Volljährigkeit der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers ihre Gültigkeit, sofern diese/dieser nicht Mit-Kontoinhaberin/Mit-Kontoinhaber ist.
- Bitte beachten Sie, dass die Entgeltfreiheit von **10 Auslandsverfügungen** pro Kalenderjahr sich lediglich auf die Entgelte der Postbank und VISA bezieht. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Geldautomatenbetreiber gesonderte Gebühren erhebt, die von der Postbank leider nicht getragen werden können. Dies wird in der Regel beim Abhebungsvorgang kenntlich gemacht.

### Geldwäschegesetz (GwG)

Gemäß dem GwG ist der Kontoinhaber verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

### Datenschutz

Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

### Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisdaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.

### Nachweise der gesetzlichen Vertretung

1. Sind beide Eltern vertretungsberechtigt, so muss dies durch Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde oder Familienstammbuch oder eine beglaubigte Abschrift der Eintragung im Geburtenbuch oder durch eine beglaubigte Abschrift der Eintragung im Familienbuch nachgewiesen werden.

Bei Vorlage von gültigen Ausweispapieren (Personalausweis, Reisepass) gilt die Legitimation als gesetzlicher Vertreter als erbracht, wenn die Familiennamen beider Elternteile mit dem Familiennamen des Minderjährigen übereinstimmen.

2. Wenn ein Elternteil allein vertretungsberechtigt ist, so muss dies durch eine der unter 1. genannten Urkunden **sowie** der Sterbeurkunde oder des Erbscheins oder durch die Testamentseröffnungsniederschrift nachgewiesen werden.

3. Wenn ein Elternteil allein vertretungsberechtigt ist, weil ihm z.B. infolge Ehescheidung das Sorgerecht allein übertragen worden ist, dann muss dies durch die gerichtliche Entscheidung (Urteil, Beschluss) nachgewiesen werden.

4. Wenn die Mutter des nichtehelichen Kindes allein vertretungsberechtigt ist, muss dies durch eine Geburts- oder Abstammungsurkunde und eine Bestätigung über das Nichtvorliegen einer Sorgeerklärung (zu beantragen beim zuständigen Jugendamt) nachgewiesen werden.

### Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen 7 x 24 Stunden unter der Telefonnummer 0180 3040500 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) zur Verfügung.